Vorwort zur aktuellen Version 2021/22

Thüringer Handlungsempfehlungen für die Notfallsanitäterin und den Notfallsanitäter

Mit Änderung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) im März 2021 wurde bundesweit eine rechtssichere Arbeitsgrundlage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter im Zusammenhang mit eigenverantwortlichen Entscheidungen zum Einsatz heilkundlicher Maßnahmen in besonderen Situationen geschaffen.
Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter übernehmen von dem Zeitpunkt an, in dem sie sich eigenverantwortlich für die Durchführung einer heilkundlichen Maßnahme entscheiden, auch haftungsrechtlich die alleinige Verantwortung für ihre Tätigkeit. Diese Verantwortung beinhaltet die Abwägung, dass die vorgenommene Maßnahme zum Zeitpunkt ihrer Durchführung die einzig mögliche und angemessene Option ist. Treffen die genannten Rahmenbedingungen zu, sind Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter durch die Amtshaftung abgesichert.
Mit Blick auf die besondere Verantwortung, auch Haftungsverantwortung, ist die Neuregelung von dem Grundgedanken getragen, dass Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter diese Verantwortung, die dem Schutz der Patienten dienen, nur in den Fällen übernehmen sollen, in denen keine zeitgerechte notärztliche Versorgung möglich ist.
Auf Grundlage der Neuregelung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) sowie unseren Thüringer Regelungen (ThürRettG, Vorgaben zur fachspezifischen 24h NotSan-Fortbildung) haben wir optimale Bedingungen zur Berufsausübung der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter in unserem Freistaat. Mit der Anerkennung der jährlichen fachspezifischen Fortbildungen für die NotSan gemäß Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals und der Aufnahme des Schulungszyklus für NotSan der Thüringer ÄLRD durch den Landesbeirat für das Rettungswesen am TMIK sind auch die Konditionen für eine anhaltende Praxisvorbereitung in Thüringen gegeben.

Auch für das anstehende neue Ausbildungsjahr stellen wir unsere aktuellen Verfahrensanweisungen fristgemäß zur Verfügung. Die aktuellen Leitlinien zur Reanimation des European Resuscitation Council 2021 wurden in die VFA 2021/22 eingepflegt und die „Sepsis“ als neuer Algorithmus hinzugefügt.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Rettungsdienstbereiche Rechnung zu tragen, haben wir einige Vorgaben variabel gestaltet, um so letztlich der Entscheidung des jeweilig verantwortlichen ÄLRD entsprechend der regionalen Gegebenheit einen Entscheidungsspielraum zu geben.

An dieser Stelle möchten wir anhaltend auch unsere ärztlichen Kollegen im Thüringer Notarztdienst zum Studium der VFA auffordern, dies im Sinne des Informationsgewinns, welche Maßnahmen durch unsere NotSan im Rettungsdienst ggf. ergriffen werden und natürlich auch auf den AKTUELLEN Stand der notfallmedizinischen Standards hinweisen.

Die Version 2021/22 ist wie gewohnt im PDF-Format über die Internetseite der agtn zu downloaden, sie wird dieses Jahr auch noch einmal als kostenfreie App zur Verfügung stehen und NEU auch als Ringbuch im A6-Format zum Selbstkostenpreis über die Abt. Rettungsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung (rettungsdienst@kvt.de) zu beziehen sein.

Über Anmerkungen zur konstruktiven Weiterentwicklung freut sich die Arbeitsgruppe der VFA Thüringen. Zuschriften zu Änderungswünschen, Kritiken etc. sind jeweils bis 31.03. des Folgejahres einzureichen. Ein direkter Nachrichtenweg ist via „vorstand@agtn.de“ gegeben.
Weimar, 01.07.2021, die Koordinatoren:

Dr. J. Reichel

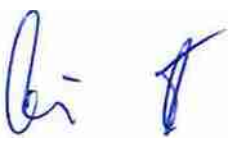

G. Linker